

A21

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 -- 45312 Essen

Telefon 0201/3659-0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter Michael Pernizki
Carsten Giesl
Durchwahl 0201/3659-128

Ansprechpartner / in Ihre Nachricht vom Anfrage an unser Zeichen Datum
Sandra Fiegen 03.08.2021 PLEdoc 20210800469 16.09.2021

**17. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112
"Wissenschafts- und Gründerpark" der Stadt Sankt Augustin**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Tabelle der betroffenen Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitung Nr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Ansprechpartner
1	Open Grid Europe, Thyssengas	Ferngasleitung	in Betrieb	003005000	150	5 - 6A	8 m	Dieter Jüngst 02224/979-00 Aegidienberg
2	GasLINE	KSR-Anlage mit LWL-Kabel	in Betrieb	GLT/106/004		1 - 2	2 m	(MMC) Maintenance Management Center 0201/3642-17866 bzw. https://einweisung.mmc-portal.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die Unterlagen zum eingangs aufgeführten Bauleitplanverfahren haben wir von Ihrer Homepage heruntergeladen. Wir haben sowohl in den Flächennutzungs- und Bebauungsplan als auch in die Planzeichnung zum städtebaulichen Konzept die Trassenführungen der oben genannten Versorgungsanlagen grafisch übernommen, die Schutzstreifenbegrenzungslinien gestrichelt dargestellt und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Des Weiteren überlassen wir Ihnen die Bestandspläne der Versorgungsanlagen, sowie für die Ferngasleitung zusätzlich die Katasterpläne. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt bzw. bei der Kabelschutzrohranlage auf die

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Auswertung der Bohrprotokolle. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Die Trassenverläufe der Versorgungsanlagen sind nachrichtlich anhand der beigefügten Bestands- bzw. Katasterpläne in die Planunterlagen zu übernehmen, im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern.

17. Änderung des Flächennutzungsplans

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des Flächennutzungsplans keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112

Wie aus dem Bebauungsplanvorentwürfen (Alternative 1 und 2) zu entnehmen ist, werden die Baugrenzen zum Teil entlang der Schutzstreifenaußengrenzen der Ferngasleitung festgesetzt. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass es zur exakten Festlegung der Baugrenzen im Berührungsbereich zweckmäßig ist, sich den Trassenverlauf der Ferngasleitung vor Ort durch den zuständigen Beauftragten anzeigen zu lassen und mittels geeigneter geodätischer Methoden einzumessen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem eingangs genannten Ansprechpartner der OGE. Die Baugrenzen sind an die Schutzstreifenbegrenzungslinien anzupassen. Dies ist auch für eine etwaige spätere Grundstücksaufteilung sinnvoll, damit lastenfreie Flurstücke entstehen.

Des Weiteren entnehmen wir dem Städtebaulichen Konzept, dass innerhalb der öffentlichen Grünfläche auch Wasserflächen geplant sind, die teilweise im Schutzstreifen der Versorgungsanlagen ausgewiesen werden. Die Kabelschutzrohranlage (LWL-KSR-Anlage) verläuft Nordwesten des Plangebietes durch eine zur Bebauung ausgewiesene Fläche.

Diesbezüglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen und sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Versorgungsanlagen beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden muss. Dies bedeutet, dass die Errichtung von Bauwerken sowie die Anlage von Wasserflächen innerhalb des Schutzstreifens der Versorgungsanlagen nicht erlaubt ist.

Im Hinblick auf die Kabelschutzrohranlage halten wir es für erforderlich die weiteren Einzelheiten direkt mit dem Beauftragten der GasLINE GmbH & Co. KG abzustimmen. Als Ansprechpartner steht Ihnen **Herr Janicki** oder dessen Vertreter, erreichbar unter der Rufnummer **0201/95980-53126**, zur Verfügung.

Des Weiteren machen wir besonders auf folgendes aufmerksam:

- Ein Befahren von unzureichend befestigten Bereichen der Versorgungsanlagen ist nicht erlaubt.
- Das Geländeniveau im Schutzstreifenbereich der Versorgungsanlage ist in der Regel beizubehalten. Erforderliche Niveauänderungen dürfen nur nach vorheriger Absprache durchgeführt werden. Dies betrifft vor Allem die Anlage der Tiefgarageneinfahrten zu den einzelnen Baukörpern.
- Eine Überdeckung der Versorgungsanlagen darf im Endausbau von Straßen, Wegen und Zufahrten im Schutzstreifenbereich 1,0 m nicht unterschreiten.
- Zäune sowie deren Fundamente dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Betreiber der Versorgungsanlage im Schutzstreifenbereich errichtet werden.
- Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern darf grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereichs der Versorgungsanlagen erfolgen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Versorgungsanlagen sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrassen.
- Gemäß **Punkt 2** des Umweltberichts wird derzeit eine Bewertung vorgenommen, inwieweit die Umweltbelange durch die vorgelegte Planung betroffen sein könnten. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungsanlagen nicht auszuschließen ist.

Weitere Anregungen und Hinweise sind den ebenfalls beiliegenden Merkblättern der OGE und der GasLINE GmbH & Co. KG zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu entnehmen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.oge.net

Stand Februar 2020



GasLINE

GasLINE
Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Kabelschutzrohr (KSR)-anlagen mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-kabeln werden von Telekommunikationsgesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen benutzt.

Die Erdüberdeckung der KSR-Anlage beträgt in der Regel mindestens 1 m, bei Bohrungen größtenteils erheblich mehr, im Bereich von befestigten Flächen ca. 60 cm bis 80 cm. In Einzelfällen kann die aktuelle Deckung aus verschiedenen Gründen auch geringer oder größer sein. Dies gilt selbst dann, wenn im Stempel des Bestandsplanes eine Regelverlegetiefe von 1,0 m angegeben ist.

Die KSR-Anlagen mit ihren innenliegenden LWL-Kabeln sind überwiegend entlang von Versorgungsleitungen unter Nutzung der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 68, 69, 76 TKG verlegt. Die Versorgungsleitungen sind grundsätzlich durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten der §§ 1090 ff. BGB oder Gestattungsverträge gesichert.

Sogenannte Solotrassen sind i.d.R. ebenfalls durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge mit einem Schutzstreifen von in der Regel 1 m bis 2 m Breite gesichert.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bzw. der Technische Verwalter* der GasLINE bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die KSR-Anlage mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt oder die KSR-Anlage(n) von der PLE doc GmbH, in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer,
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer KSR-Anlage,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Strüchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der KSR-Anlage grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen.

Bauausführung

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten muss der Unternehmer der GasLINE bzw. dem Technischen Verwalter der GasLINE den bevorstehenden Arbeitsbeginn anzeigen und einen Termin zur vorherigen Ortseinweisung vereinbaren.



GasLINE
Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

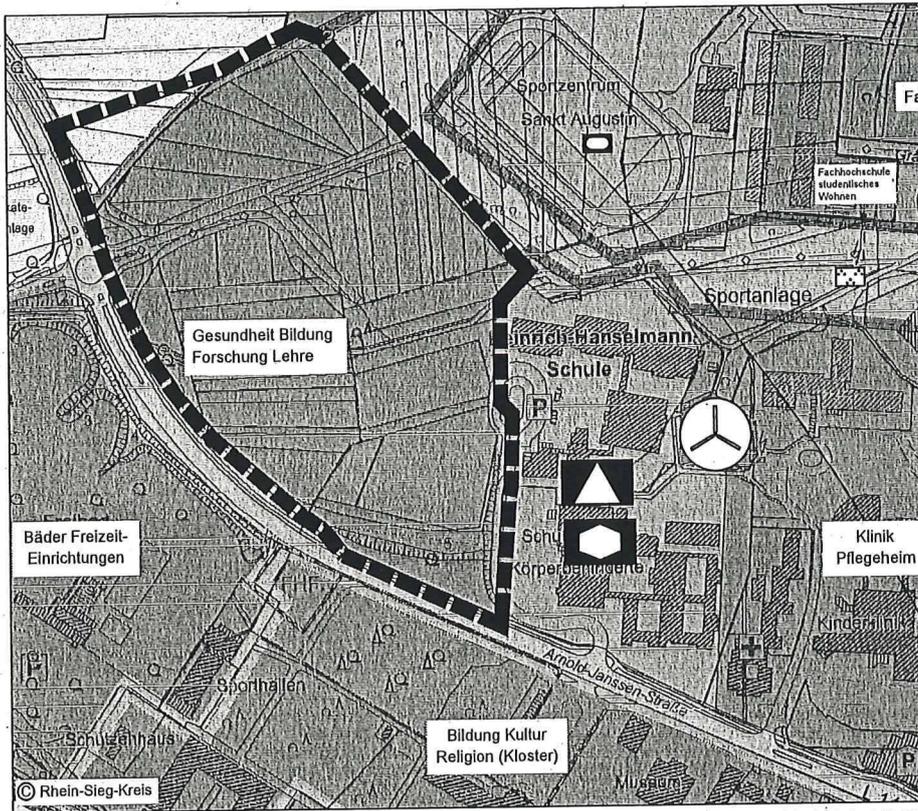
Zuständigkeitsbereich der
GasLINE CP Customer Projects GmbH Paesmühle
Paesmühlenweg 8-12
47638 Straelen

Phone: + 49 2834 7032-0
Fax: +49 2834 7032-1747

www.gasline.de

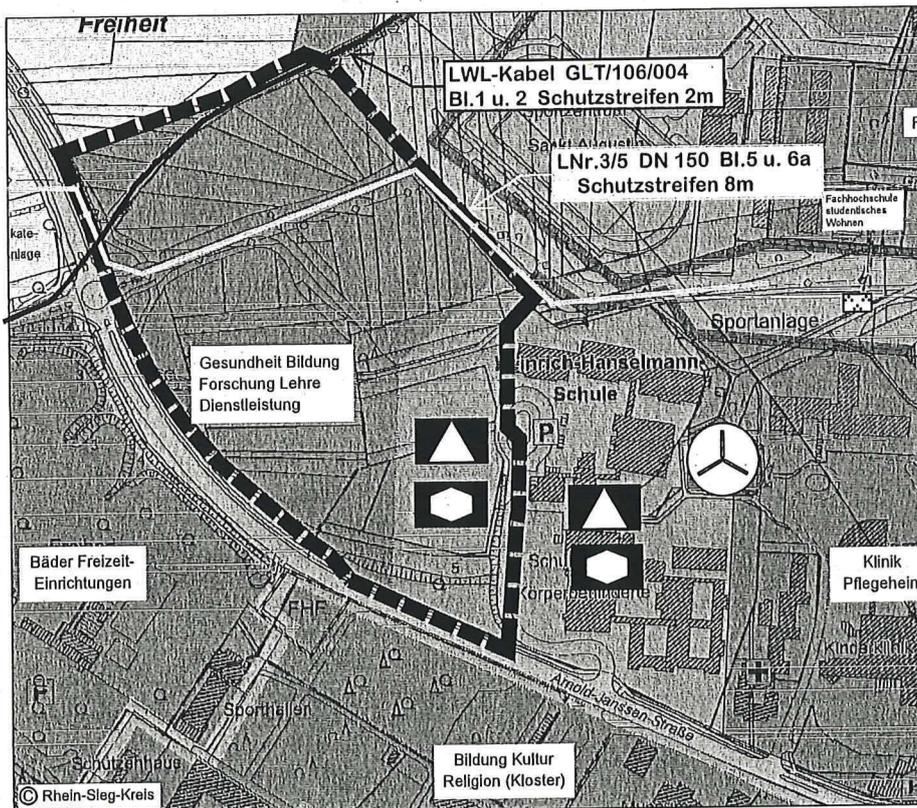
Stand Januar 2018

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SANKT AUGUSTIN



alte Darstellung

Maßstab 1:5.000



neue Darstellung

Maßstab 1:5.000

-  Sonderbauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf Schule
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes

- überflüßt: _____
- berichtigt: _____
- ergänzt: _____
- graphisch übernommen

PLEdoc GmbH Bearbeitet: GC

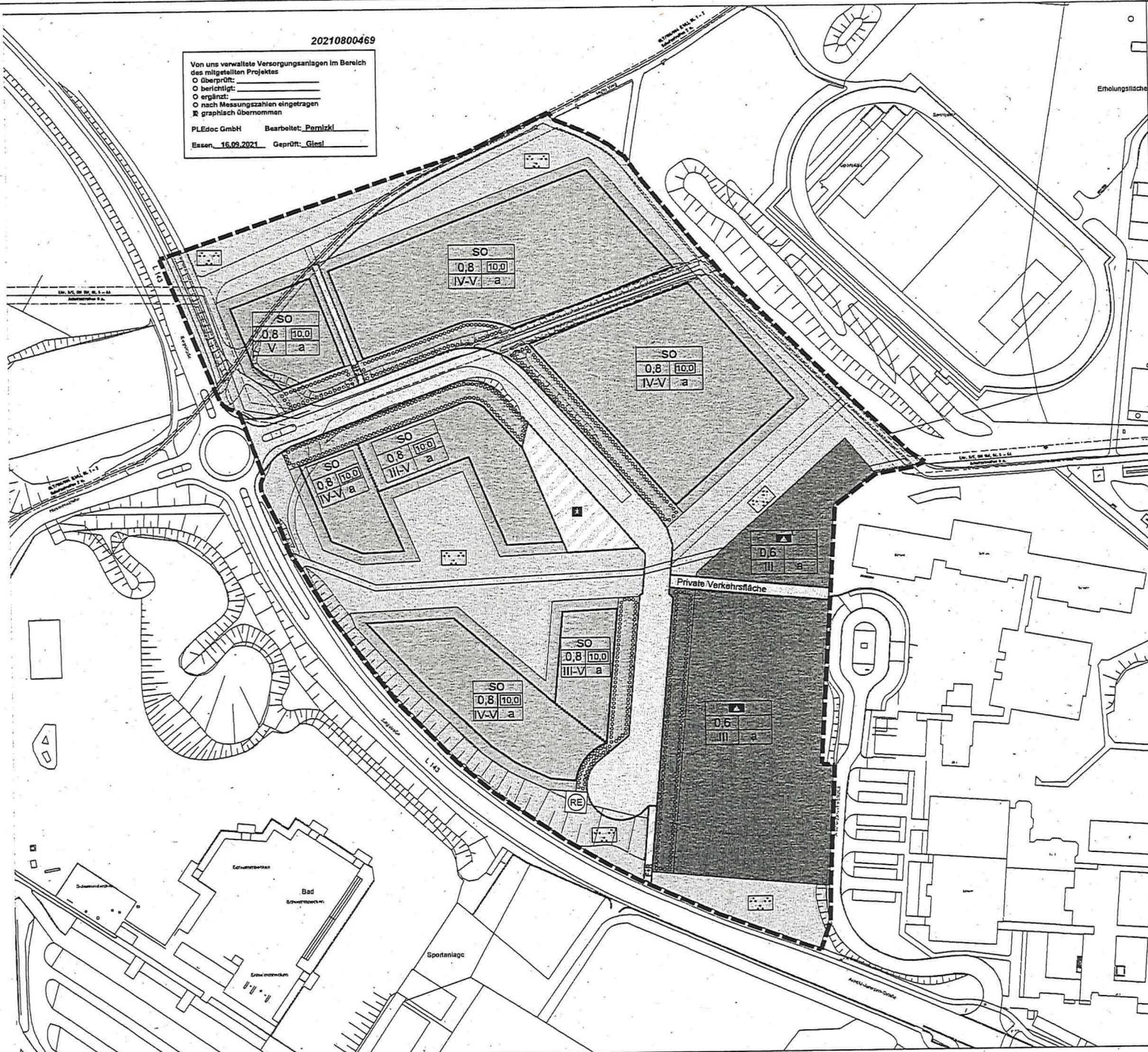
Essen, 16.09.2021 Geprüft: PZ

20210800469

Eintragung der Versorgungsanlagen nur zur groben Übersicht geeignet!

20210800469

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes
 O überprüfbar
 □ bearbeitet
 ○ ergänzt
 ● nach Messungszahlen eingetragen
 R graphisch übernommen
 PLEdoc GmbH Bearbeitet: Pamirki
 Essen, 16.09.2021 Geprüft: Giesl



Legende

- SO Sondergebiet "Wissenschafts- und Technologiepark"
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- 0,8 Grundflächenzahl / GRZ, z.B 0,8
- 10,0 Baumassenzahl / BMZ, z.B 10,0
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B 2- Geschosse
- IV-V Zahl der Vollgeschosse als Höchst- bzw. Mindestmaß, z.B. 4 bis 5 Geschosse
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P Fußgängerbereich
- F+R** Fuß- und Radweg
- Grünflächen
- Parkanlage
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- RE Fläche für Versorgungsanlage (Regenerative Energie)
- Fläche die mit einem Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers zu belasten ist
- Abgrenzung unterschiedlicher Maße von Vollgeschossen
- Grenze des Plangeltungsbereiches
- Fuß- und Radweg (Ohne Festsetzungscharakter)

Sankt Augustin
 Bebauungsplan Nr. 112
 Wissenschafts- und Gründerpark
 Vorentwurf, Alternative 1

H+B Stadtplanung

Boele und Hasse PartG mbB
 Kumbierskloster 7-9
 50668 Köln
 Tel. 0221 952 686 33
 Fax 0221 899 941 32
 post@hb-stadtplanung.de

Stand: Juli 2021
 Maßstab 1:1000

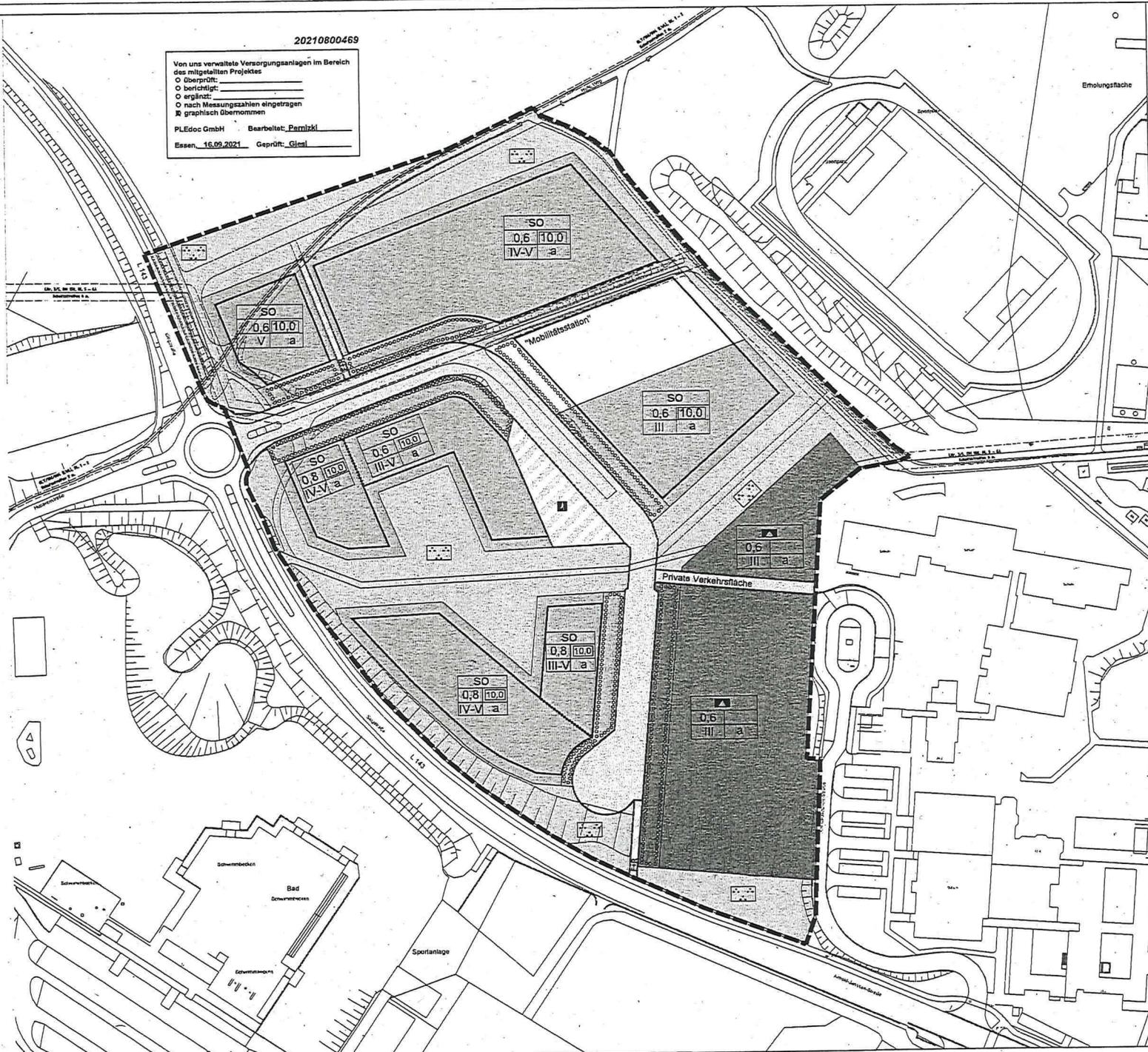


20210800469

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes
 ○ überprüft:
 ○ benötigt:
 ○ ergänzt:
 ○ nach Messungszahlen eingetragen
 ■ graphisch übernommen
 PLEdoc GmbH Bearbeiter: Pamitzki
 Essen, 16.09.2021 Geprüft: Giesl

Legende

- SO Sondergebiet "Wissenschafts- und Technologiepark"
- Fläche für besonderen Nutzungszweck "Mobilitätsstation"
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- 0,8 Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,8
- 10,0 Baumassenzahl / BMZ, z.B. 10,0
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 2- Geschosse
- iv-v Zahl der Vollgeschosse als Höchst- bzw. Mindestmaß, z.B. 4 bis 5 Geschosse
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- F+R** Fuß- und Radweg
- Grünflächen
- Parkanlage
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Fläche die mit einem Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers zu belasten ist
- Abgrenzung unterschiedlicher Maße von Vollgeschossen
- Grenze des Plangeltungsbereiches
- Fuß- und Radweg (Ohne Festsetzungscharakter)

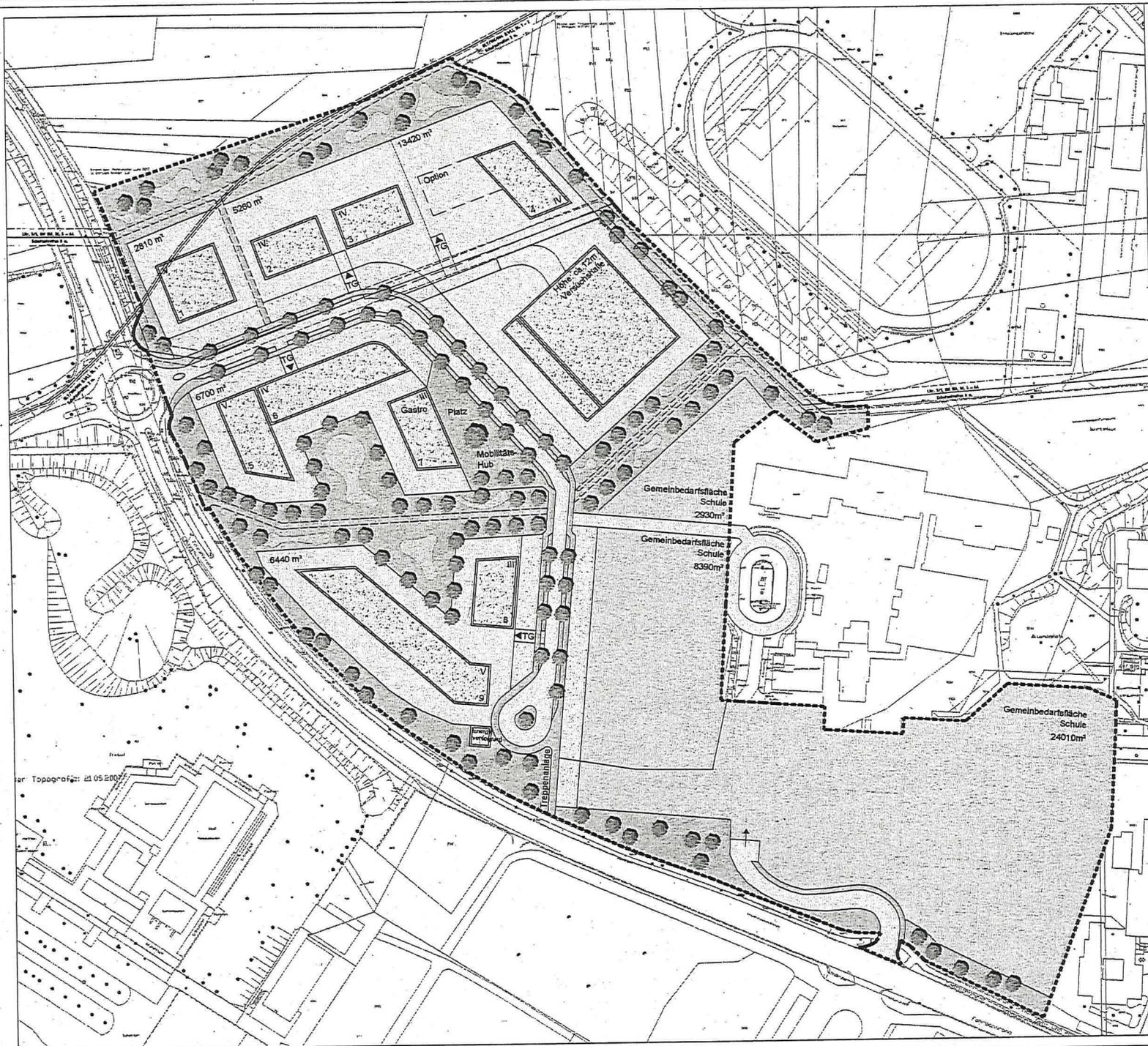


Sankt Augustin
 Bebauungsplan Nr. 112
 Wissenschafts- und Gründerpark
 Vorentwurf, Alternative 2

H+B Stadtplanung
 Beele und Haase PartG mbB
 Kuniberts-Kloster 7-9
 50668 Köln
 Tel. 0221 952 686 33
 Fax 0221 899 941 32
 post@hb-stadtplanung.de

Stand: Juli 2021
 Maßstab 1:1000





Legende

-  Bebauung
-  Gemeinbedarfsfläche, Schule
-  Fahrbahn
-  Rad-/Fußweg
-  öffentliche Grünfläche
-  Wasserfläche
-  Freifläche
-  Dachbegrünung
-  Vorgarten
-  Baum
-  Gasleitung
-  Kanal
- I-V Geschossigkeit
- Zaunanlage
- Geltungsbereich

20210800469

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes
 O überprüft: _____
 O berichtigt: _____
 O ergänzt: _____
 O nach Messungszahlen eingetragen
 O graphisch übernommen
 PLEdoc GmbH Bearbeiter: Pemickl
 Essen, 16.09.2021 Geprüft: Giesl

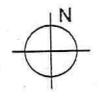
Sankt Augustin "Wissenschafts- und Gründerpark"

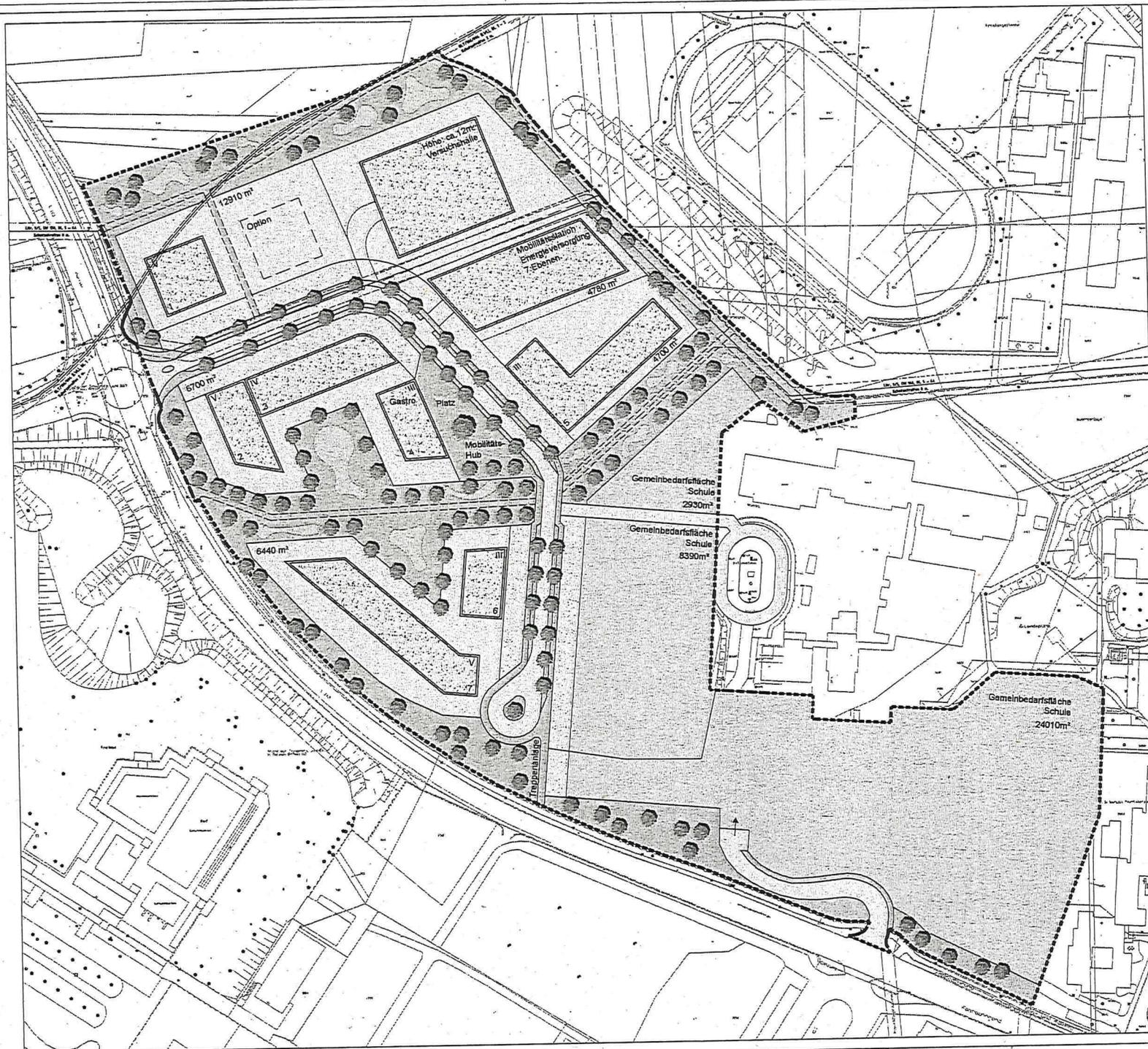
Städtebauliches Konzept Alternative 1

H+B Stadtplanung

Beele und Haase PartG mbB
 Kuniberts Kloster 7-9
 50668 Köln
 Tel. 0221 952 686 33
 Fax 0221 899 941 32
 post@hb-stadtplanung.de

Stand: März 2021
 Maßstab 1:1000





Legende

- Bebauung
- Gemeinbedarfsfläche, Schule
- Fahrbahn
- Rad-/Fußweg
- öffentliche Grünfläche
- Wasserfläche
- Freifläche
- Dachbegrünung
- Vorgarten
- Baum
- Gasleitung
- Kanal
- I-V Geschossigkeit
- Zaunanlage
- Geltungsbereich

20210800469

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes
 O überprüft: _____
 O berichtigt: _____
 O ergänzt: _____
 O nach Messungszahlen eingetragen
 R graphisch übernommen
 PLEdoc GmbH Bearbeitet: Parnick
 Essen, 16.09.2021 Geprüft: Giesl

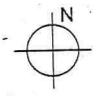
Sankt Augustin "Wissenschafts- und Gründerpark"

Städtebauliches Konzept Alternative 2

HB Stadtplanung

Beele und Haase PartG mbB
 Kuniberts kloster 7-9
 50668 Köln
 Tel. 0221 952 686 33
 Fax 0221 899 941 32
 post@hb-stadtplanung.de

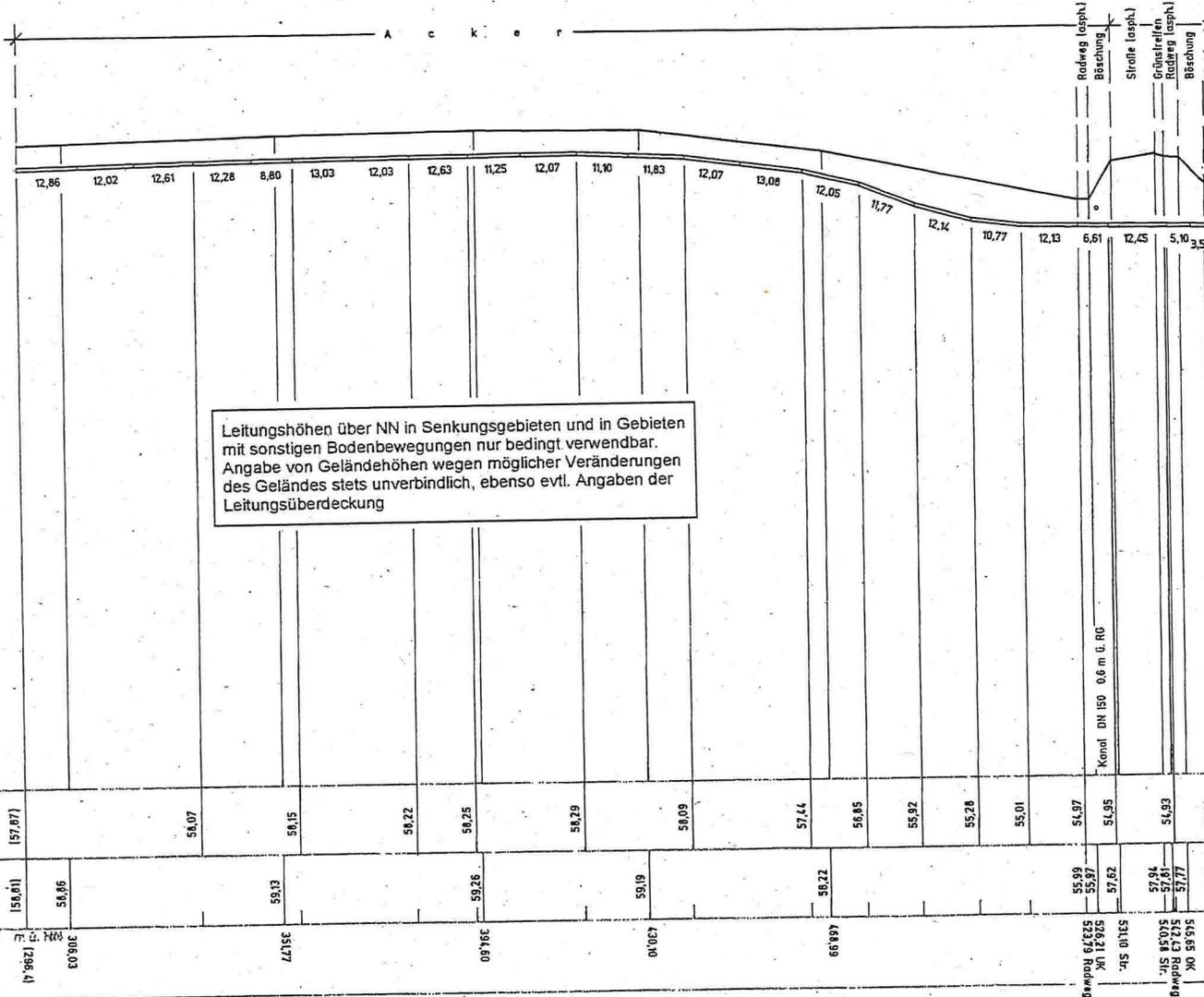
Stand: März 2021
 Maßstab 1:1000



Negative-Nr.

Datum:
12.11.97

SK - L 143 -



Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

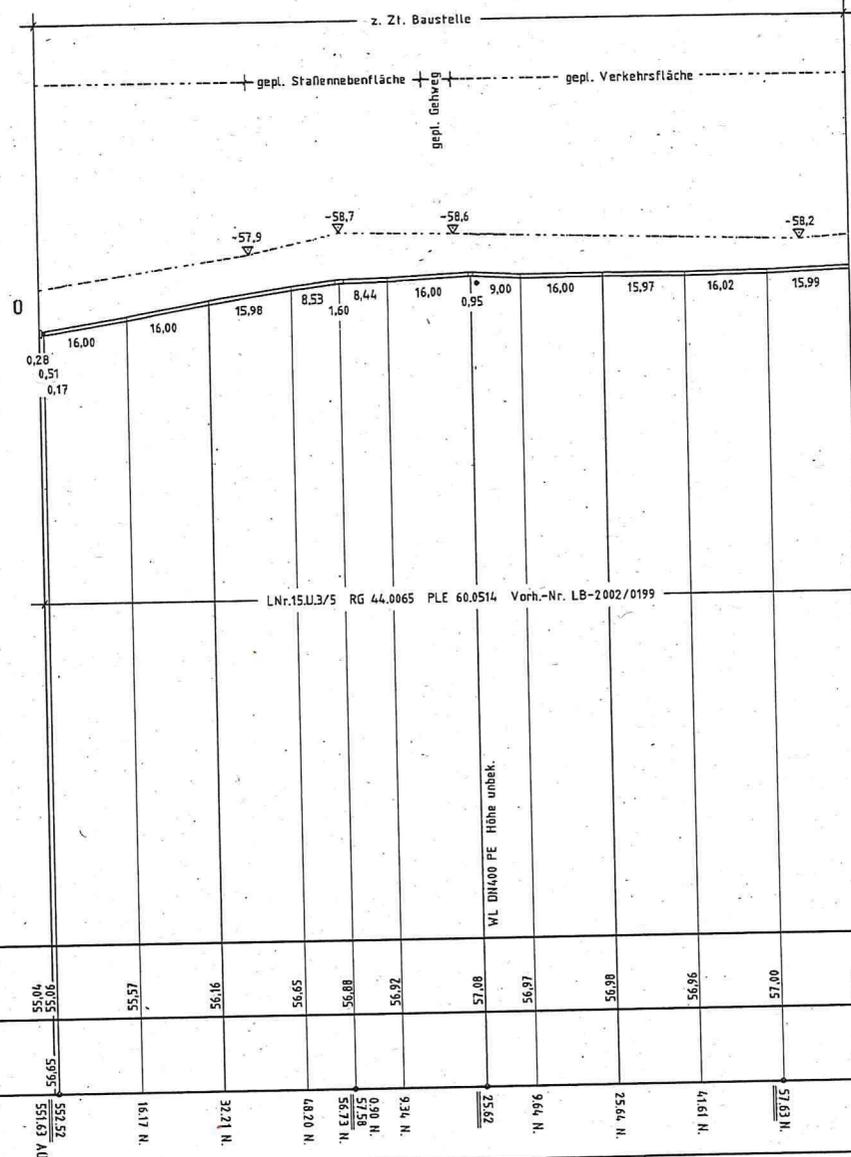
Sicherheitschein				Abgeh. Ltg. v. L.A.		Planrichtigung			im Auftrage der					
Geprüft durch Leitung vertriebsabgehängtes Betriebs-Kabel				Ltr.	Kom.	Datum	Bearbeiter	Grundlage	RURHGAS AKTIENGESELLSCHAFT					
						10/97	Zb. Gabelt	1999/97	Längenschnitt					
									20210800469					
									Anschluß Gaswerk Hennef					
									Maßstab der	Kom.-Nr.	PLEdoc-Kom.-Nr.	Vorhabens-Nr.	Leitungs-Nr.	Blatt
									Höhen 1:200 Längen 1:1000	04 - 0728	971040/94		3/5	5/1
									Anschl.-Blatt 5/2					

PLE 143/03.89

Längenschnitt erstellt durch VB Dipl.-Ing. W. Weinhold
LNr.15.11.3/5 Dez.2003 VB Graas gepr. imöhl Jan.2004

W. Weinhold

PLEdoc PTD-BZ 10



Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsbüberdeckung

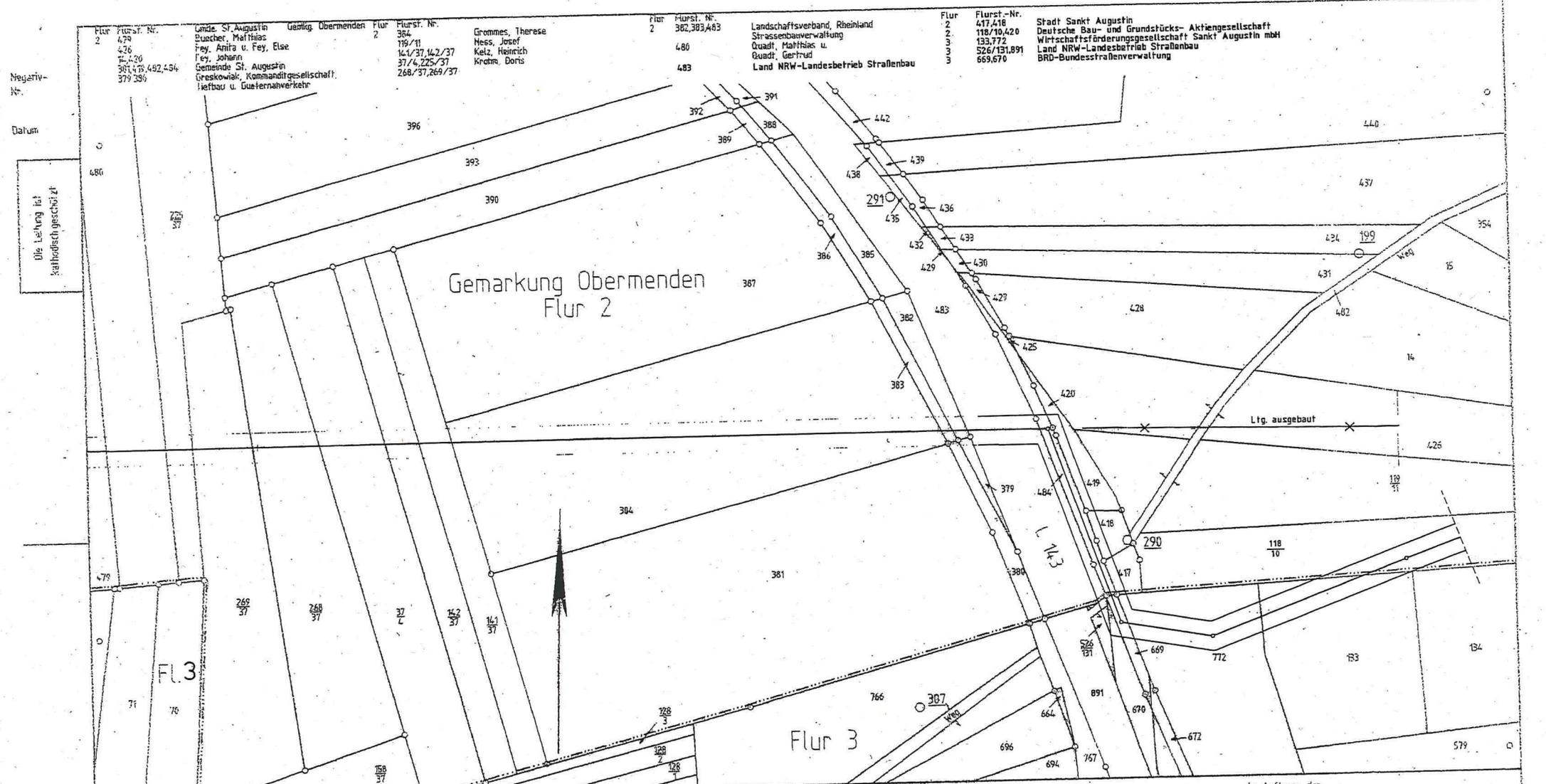
Rohroberkante	70,55	55,57	91,56	56,65	88,56	76,95	57,08	56,97	56,98	56,96	57,00	57,07
Geländehöhe	56,96	55,57	91,56	56,65	88,56	76,95	57,08	56,97	56,98	56,96	57,00	57,07
Horizontale 25,00m ü.NN	559,52	16,17 N.	32,21 N.	48,20 N.	56,73 N.	93,6 N.	25,82	9,64 N.	25,64 N.	41,61 N.	57,63 N.	15,99 N.

Rohre : 168,3 x 6,3

Anschl.-Blatt 5/1	Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebskabel. Deckung =				Abgeh. Ltg. u. LA		Planberichtigung			im Auftrage der ruhrgas		
	FP	Bezeichnung	Höhe ü. NN	Jahr	Herkunft	L.Nr.	Kom.	Datum	Bearbeiter	Grundlage	PLE	
		Drainrohr	57,18	1995	Neumessung						Längenschnitt 20210800469	
	Prüfungen	Bestandsplan angef. Dez. 2003 VB Groos gepr. imöhl Jan 2004										

Leitung : Anschluß Gaswerk Hennef					
Maßstab der Längen 1:1000 Höhen 1:200	RG-Kom. 04-0728	PLEdoc-Kom 971040/94	Vorhabens-Nr.	Leitungs-Nr. 3/5	Blatt L 5/2

Anschl.-Blatt 6A



Negativ-Nr.
Datum

Die Leitung ist
kathodisch geschützt

Manuskript-Akt. 52/99
Katasteramt Siegburg
Original-Maßstab 1:500
Dateiname A:\16069850
Anschl.-Blatt 2 b

Flur 2 Flurst. Nr. 429, 426, 420, 381, 418, 482, 454, 379, 386
Geme. St. Augustin
Buecher, Matthias
Frey, Antra u. Fey, Elae
Fey, Johann
Gemeinde St. Augustin
(Gesekowik, Kommanditgesellschaft)
Verbau u. Baueinzelverträge

Gemarkung Obermenden Flur 2 Flurst. Nr. 364, 719/71, 141/37, 142/37, 37/4, 225/37, 268/37, 269/37

Grommes, Therese
Mess, Josef
Katz, Heinrich
Krotz, Doris

Flur 2 Flurst. Nr. 362, 383, 463, 480, 483

Landschaftsverband, Rheinland
Straßenbauverwaltung
Quadt, Matthias u.
Quadt, Gertrud
Land NRW-Landesbetrieb Straßenbau

Flur 2, 2, 2, 3, 3
Flurst.-Nr. 417, 418, 118/10, 420, 132, 772, 526/131, 891, 669, 670

Stadt Sankt Augustin
Deutsche Bau- und Grundstücks- Aktiengesellschaft
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
Land NRW-Landesbetrieb Straßenbau
BRD-Bundesstraßenverwaltung

Gemarkung Obermenden
Flur 2

Flur 3

15.Uml. Anschluß Gaswerk Hennef L.Nr.15.U.3/5 RG 44.0065 PLE 60.0514.0000 Vorh.-Nr.LB-2002/0199
Achse n. Verl. Dez.2003 VB Groos gepr. Imähl Jan 2004

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
zugehörig Betriebskabel
Deckung =

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			

im Auftrage der
RÜHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

EPLE DOC
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Essen, den *Zimmermann*
Anlage zum Antrag vom *Best.Nr. 5*

20210800469

Leitung: Anschl. Gaswerk Hennef	Kom.PG 04-0728	Proj.Nr. —
Gemarkung: Obermenden	Kom.Pl.6.doc	Leitungs-Nr. —
Gemeinde: St. Augustin	971049/44	3/5
Kreis: Rhein - Sieg - Kreis	Maßstab = 1:1000	Blatt-Nr. G 2 c

Abgeh. Ltg. u. LA L.Nr. Kom.
Plan-Nr.d.Ver mess.-Registers
Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde
Signaturen nach DIN 18 702

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehörig Betriebskabel
Deckung =
= Schutzstreifen Breite = 8,0 m

Pläne wurden erstellt nach Erneuerungsvermessung vom V.B.: Weinhold
Prüfung Kat. u. Dm. 16 JUL 95
Leitungssache VIB Weinhold November 1995 : *Weinhold*
PLE doc PTD-B2-M.A.

Anschl.-Blatt 3 c

Negativ-Nr.

Datum

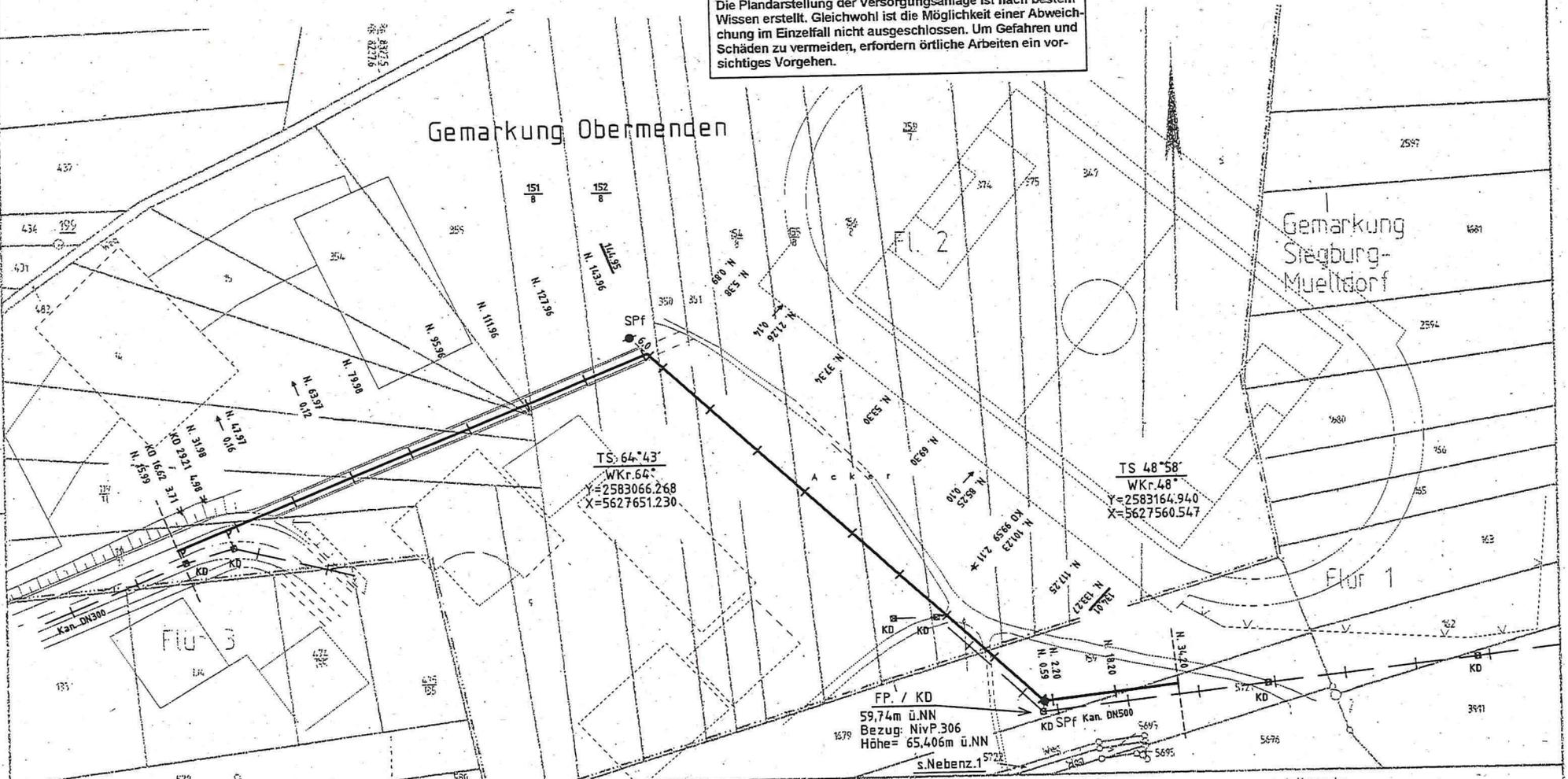
Die Leitung ist
technisch gestützt

Koordinatengaben
in Gauß-Krüger

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Gemarkung Obermenden

Gemarkung Siegburg-Muelldorf

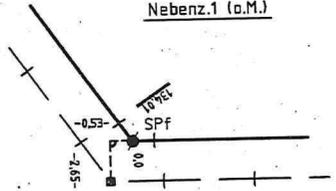


TS: 64°43'
WKr. 64°
Y=2583066.268
X=5627651.230

TS 48°58'
WKr. 48°
Y=2583164.940
X=5627560.547

FP / KD
59,74m ü.NN
Bezug: NivP.306
Höhe = 65,406m ü.NN
s.Nebenz.1

Nebenz.1 (o.M.)



Parallel zur Versorgungsleitung verläuft
Abgrenzung Schutzstreifen
Bemerkung

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02	130569	16.04.95	PK
01	150375	15.03.97	VB Gross
	1958/97	16.10/97	Go

in Auftrag der
RUBIGAS AKTIENGESELLSCHAFT

PLEDOC
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH.

Zimmermann
Anlage zum Antrag vom

20210800469

Leitung:	Anschl. Gaswerk Herten	Kom.PG	Proj.Nr.
Gemarkung:	Obermenden, Siegburg-Muelldorf	04-0728	
Gemeinde:	St. Augustin	Kom.PLEdoc	Leistungs-Nr.
Kreis:	Rhein-Sieg-Kreis	97943/94	3/5
		Maßstab	Blatt-Nr.
		= 1:1000	G 6 A

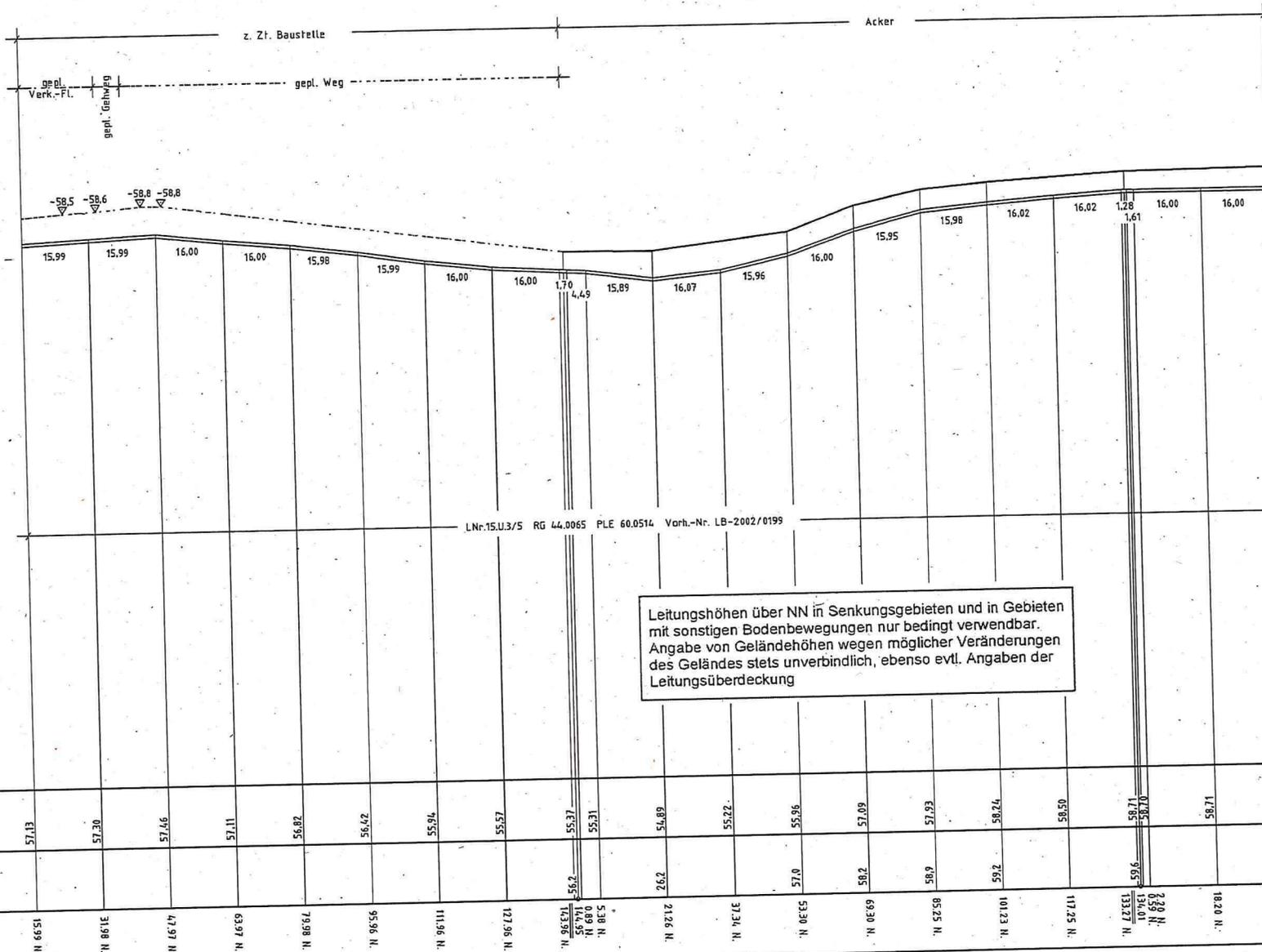
Abgeh. Ltg. u. LA
Kon.

Dieser Plan liegt haftungsfrei unterlagen zu Grunde
Signaturen nach DIN 18 702

Anzahl Blätter: 03

Mitgliedschaft Nr. 5767 Siegburg
Katasteramt 1320
Ursprüngl. Maßstab
Eckentwurf
Anschl.-Diam. 5

Bestandsplan LNr.15.U.3/5 Dez.2003 VB Gross gepr. Imöht Jan 2004
Pläne wurden erstellt nach Erneuerungsvermessung vom V.B. Weinhold PLEdoc PTD-BZ G.
Bestandsplan anl. V.B Dipl.-Ing. W. Weinhold
Pflanzungen Kat. u. Dq. Bl. 05.95
Leitungsarbeiten VB Weinhold November 1995
PLE doc PTD-BZ



Anschl.-Blatt 5/2	Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebskabel. Deckung =				Abgeh. Ltg. u. LA LNr. Kom.		Planberichtigung Datum Bearbeiter Grundlage			im Auftrag der ruhrgas					
	FP	Bezeichnung	Höhe ü. NN	Jahr	Herkunft		Längenschnitt 20210800469								
		Kanaldeckel	59,74	2003	VB Groos		Leitung : Anschluß Gaswerk Hennef								
	Prüfungen	Bestandsplan angef. Dez. 2003 VB Groos gepr. Imöhl Jan 2004							Maßstab der Längen 1:1000 Höhen 1:200	RG-Kom. 04-0728	PLEdoc-Kom 971040/94	Vorhabens-Nr.	Leitungs-Nr. 3/5	Blatt L 6 A	

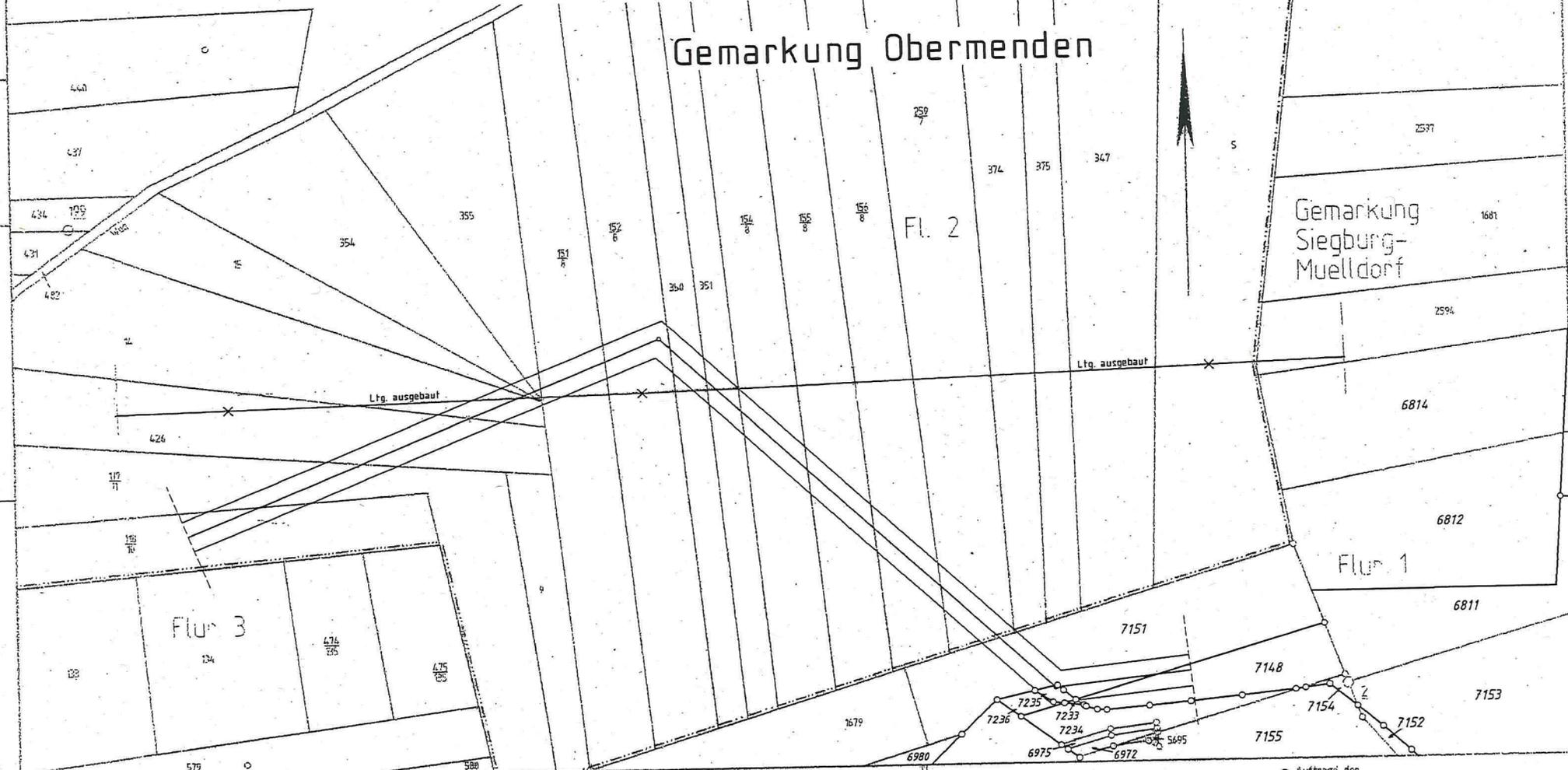
Anschl.-Blatt 6B

Negativ-Nr.

Datum

Die Leitung ist
Kathodisch-geschützt

Gemarkung Obermenden



Gemarkung Siegburg-Muellerdorf

Flur 1

Flur 3

FL. 2

15.Uml. Anschluß Gaswerk Hennef L.Nr.15.U.3/5 RG 44.0065 PLE 60.0514.0000 Vorh.-Nr.LB-2002/0199
Achse n. Verl. Dez.2003 VB Groos gepr. Imäh Jan 2004

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
zugehörig Betriebskabel
Deckung =

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01	20210602396 29.5.07	15.06.21/Sm WR	

EPLE DOC

Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Essen, den

Zimmermann
Anlage zum Antrag vom

20210800469

im Auftrage der
RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

Best. Pl. GA

Leitung: Anschl. Gaswerk Hennef
Gemarkung: Obermenden, Siegburg-Muellerdorf
Gemeinde: St. Augustin
Kreis: Rhein - Sieg - Kreis

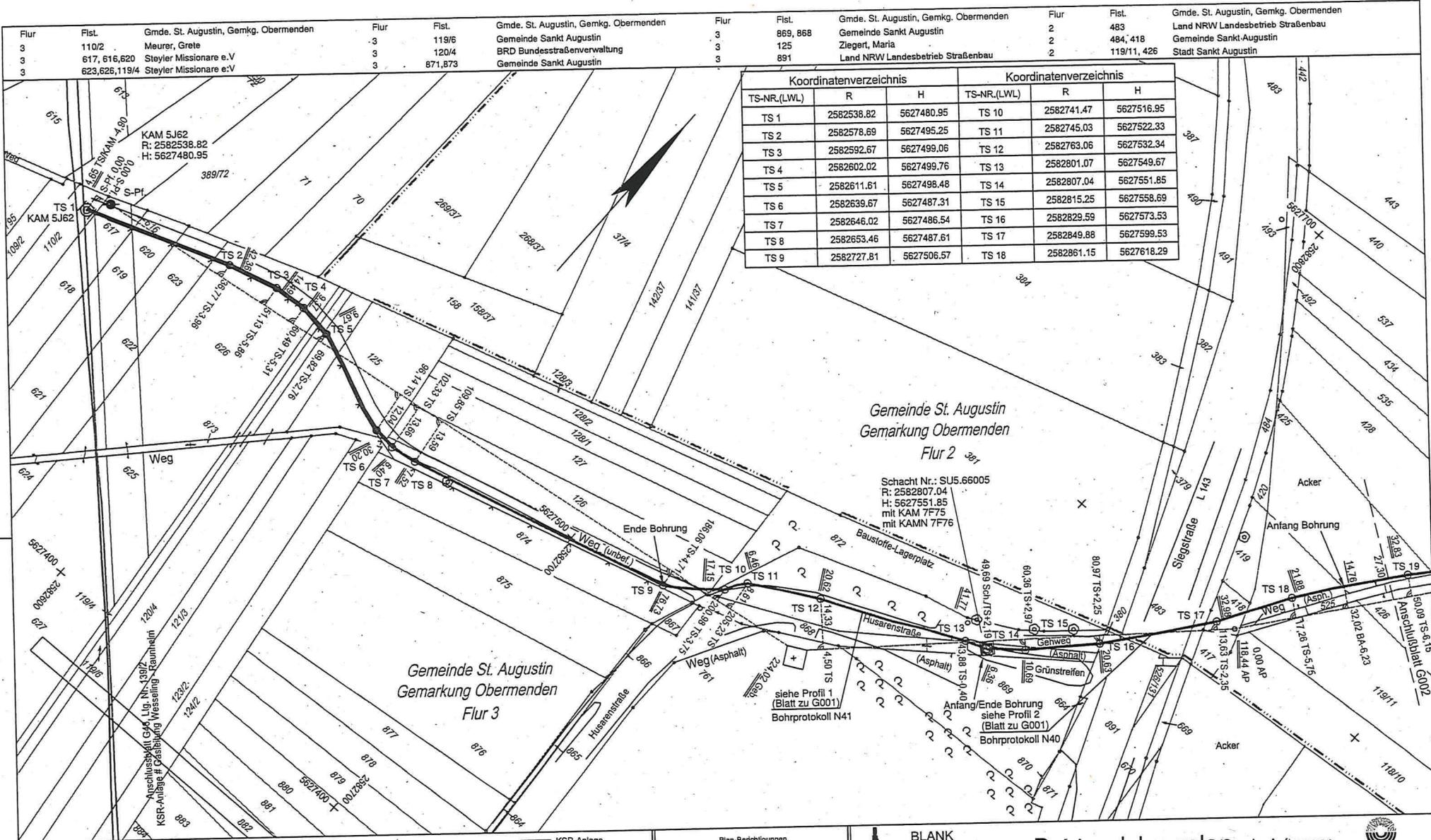
Kom.RG	Proj.Nr.
04-0726	
Kom.PLEdoc	Leitungs-Nr.
971040/94	3/5
Maßstab	Blatt-Nr.
= 1:1000	G 30

== Schutzstreifen Breite = 8,0 m
○ bis ○ Plan-Nr.u.Vormess-Registers
Diesem Plan liegen katastralische Unterlagen zu Grunde
Signaturen nach DIN 18 702

Pläne wurden erstellt nach Erneuerungsvermessung vom V.B. Weinhold
P.-G. Ref. u. Sign. 81 JUL 95
Leitungsachse VB Weinhold November 1995 : *Weinhold* PLE doc PTD-82 M.B.

Projektschließ-Nr.: 5209
Kartograf: Siegburg
Original-Kopialab: 1500
Planene: 2 c
Anschl.-Blatt: 7 c

Anschl.-Blatt 3 d



Koordinatenverzeichnis			Koordinatenverzeichnis		
TS-NR.(LWL)	R	H	TS-NR.(LWL)	R	H
TS 1	2582538.82	5627480.95	TS 10	2582741.47	5627516.95
TS 2	2582578.69	5627495.25	TS 11	2582745.03	5627522.33
TS 3	2582592.67	5627499.06	TS 12	2582763.06	5627532.34
TS 4	2582602.02	5627499.76	TS 13	2582801.07	5627549.67
TS 5	2582611.61	5627498.48	TS 14	2582807.04	5627551.85
TS 6	2582639.67	5627487.31	TS 15	2582815.25	5627558.69
TS 7	2582646.02	5627486.54	TS 16	2582829.59	5627573.53
TS 8	2582653.46	5627487.61	TS 17	2582849.88	5627599.53
TS 9	2582727.81	5627506.57	TS 18	2582861.15	5627618.29

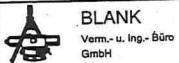
Die Regelverlegetiefe der KSR-Anlage beträgt 1,00m.
Abweichungen siehe Bestandsplan.

2 KSR DN40 PEHD

Achtung!
Die Planarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

- KSR-Anlage
- Anschluss KSR-Anlage
- Kabelabzweigumfalle
- Kabelverbindungsmuffe
- Kabeleing
- Schacht mit KAM
- Schacht mit KM
- Schacht mit KR
- ⊠ Schachtgruppe
- EB-Grubs

Plan-Berichtigungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01	KAM 7F75, KAMN 7F76	MacP/LEdoc 08.12.2016	P/PLEdoc 08.12.2016



Bestandslageplan		im Auftrag von
Leitungsname	LWL-Kabelanbindung Wilhelm-Ostwald-Straße (nördl. Trasse)	Maßstab: 1 : 1000
Gemarkung	Obermenden	
Gemeinde	St. Augustin	Leitungs-Nr.: GLT/108/004
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
Vermessungsamt	Rhein-Sieg-Kreis	Blatt-Nr.: G001
Katastergrundlage	DXF-File	
Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid	Meßtischblatt Nr.:
Schutzstreifenbreite	2,0 m	
Plananfertigung	BLANK Verm.- u. Ing.-Büro GmbH	

Anschluss Blatt:
Dateiname: GLT_108_004.dwg

Prüfung: Bestandsplan erstellt: März 2006, Krakor
freigegeben: Kellers

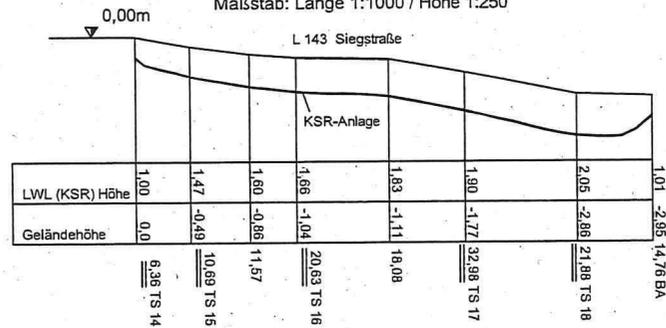
geprüft: Kellers

Anschluss Blatt: G002

Profil 1
unmaßstäblich

LWL (KSR)	D=1,30	D=1,95	D=1,71	D=1,94	D=2,09	D=1,70	D=1,01
	76,73 TS 9	17,15 TS 10	6,48 TS 11	20,62 TS 12	23,0	41,77 TS 13	6,36 TS 14

Profil 2: Längenschnitt Krzg. L 143 Siegstraße
Maßstab: Länge 1:1000 / Höhe 1:250

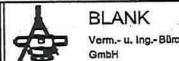


2 KSR DN40 PEHD



Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

Plan-Beteiligungen			
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			



BLANK
Verm.- u. Ing.-Büro
GmbH

Bestandslageplan im Auftrag von



20210800469

Leitungsname	LWL-Kabelanbindung Wilhelm-Ostwald-Straße (nördl. Trasse)
Gemarkung	Obermenden
Gemeinde	St. Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Vermessungsamt	Rhein-Sieg-Kreis
Katastergrundlage	DXF-File
Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid
Schutzstreifenbreite	2,0 m
Plananfertigung	BLANK Verm.- u. Ing.-Büro GmbH

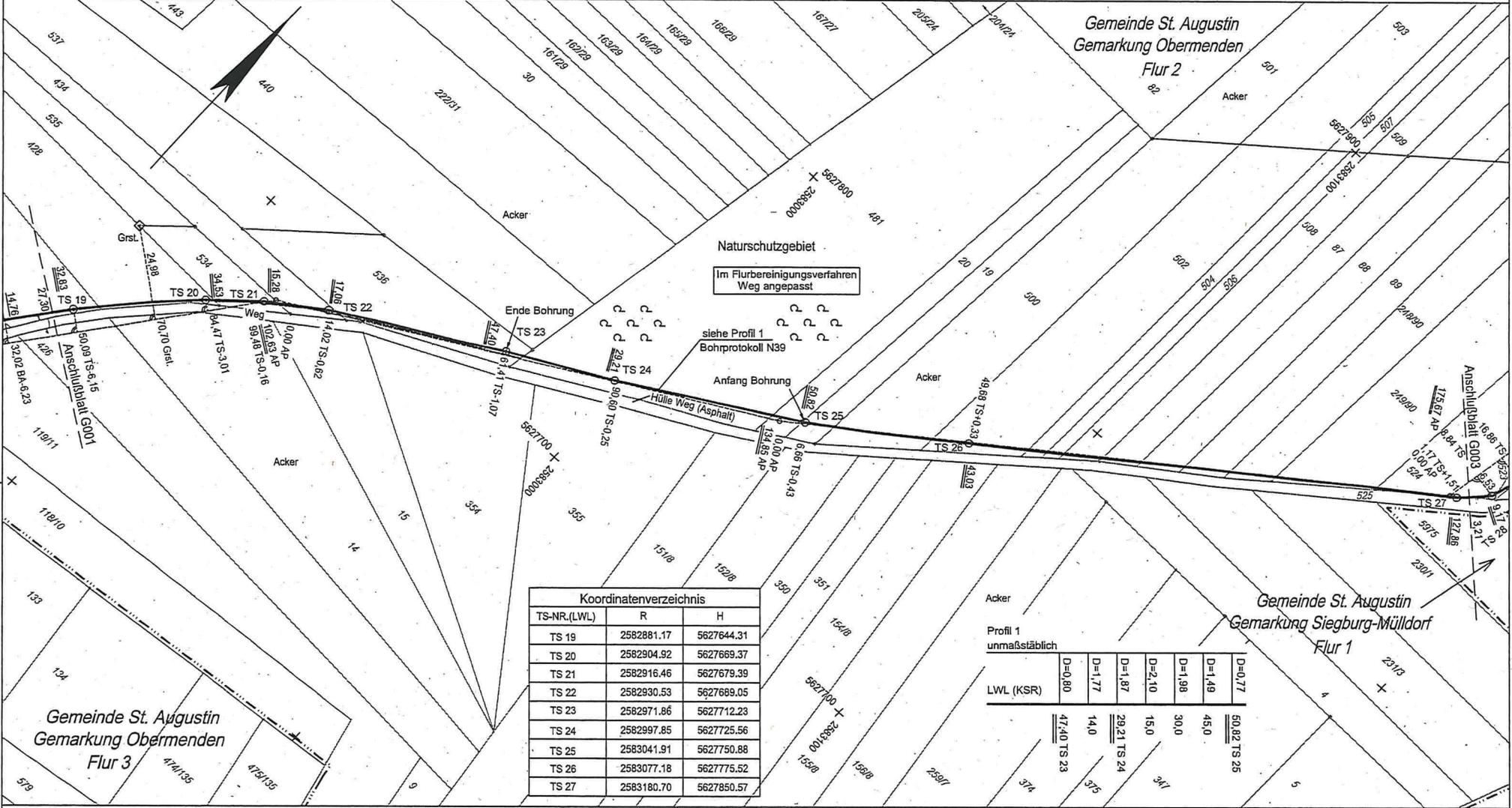
Maßstab:	1 : 1000
Leitungs-Nr.:	GLT/106/004
Blatt-Nr.:	zu G001
Meßtischblatt Nr.:	

Anschluß Blatt -
Filename: GLT_106_004.dwg

Prüfungen: Bestandsplan erstellt: März 2006, Krakor geprüft: Kellers
freigegeben: Kellers

Anschluß Blatt -

Flur	Flst.	Gmde. St. Augustin, Gemgk. Obermenden	Flur	Flst.	Gmde. St. Augustin, Gemgk. Obermenden	Flur	Flst.	Gmde. St. Augustin, Gemgk. Obermenden
2	428	Deutsche Bau- und Grundst. AG, Bonn	2	19,500,506	Steyler Missionare e.V	2	88	Lindlar, Edmund
2	426,534	Stadt Sankt Augustin	2	502,504,508	Steyler Missionare e.V	2	89,248/90	Rausch, Maria
2	481	Gemeinde Sankt Augustin	2	87	Wipperfürth, Brigitte	2	249/90	Ingerberg, Katharina
						2	524	Stadt Sankt Augustin
						2	525	Gemeinde Sankt Augustin
						2	434,536	Stadt Sankt Augustin



TS-NR.(LWL)	R	H
TS 19	2582881.17	5627644.31
TS 20	2582904.92	5627669.37
TS 21	2582916.46	5627679.39
TS 22	2582930.53	5627689.05
TS 23	2582971.86	5627712.23
TS 24	2582997.85	5627725.56
TS 25	2583041.91	5627750.88
TS 26	2583077.18	5627775.52
TS 27	2583180.70	5627850.57

LWL (KSR)	D=0,80	D=1,77	D=1,87	D=2,10	D=1,98	D=1,49	D=0,77
	47,40 TS 23	14,0	29,21 TS 24	15,0	30,0	45,0	50,82 TS 25

Die Regelverlegetiefe der KSR-Anlage beträgt 1,00m. Abweichungen siehe Bestandsplan.

2 KSR DN40 PEHD

Achtung!
Die Planarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Prüfung: Bestandsplan erstellt: März 2006, Krakor
freigegeben: Kellers

KSR-Anlage
 - Anschluss KSR-Anlage
 - Kabelabzweigmuffe
 - Kabelverbindungsmuffe
 - Kabelring
 - Schacht mit KAM
 - Schacht mit KM
 - Schacht mit KR
 - Schachtgruppe
 - EB-Grube

Achtung: Symbole sind nicht maßstablich

Rev.	Grund	Angef.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			

BLANK
Verm.- u. Ing.-Büro GmbH

Bestandslageplan

im Auftrag von **GasLINE**
20210800469

Leitungsname	LWL-Kabelanbindung Wilhelm-Ostwald-Straße (nördl. Trasse)	Maßstab:	1 : 1000
Gemarkung	Obermenden, Siegburg-Mülldorf	Lohnungs-Nr.:	GLT106/004
Gemeinde	St. Augustin	Blatt-Nr.:	G002
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Meßblattnr. N.:	
Vermessungsamt	Rhein-Sieg-Kreis		
Katastergrundlage	DXF-File		
Koordinatensystem	Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid		
Schutzstreifenbreite	2,0 m		
Plananfertigung	BLANK Verm.- u. Ing.-Büro GmbH		

Anschluss Blatt: G001
Filename: GLT_106_004.dwg

Anschluss Blatt: G002